VCI Hessen

AKTUALISIERTE STELLUNGNAHME ZUM 2. HESSISCHEN ENTBÜROKRATISIERUNGS-GESETZ

Ausgangslage

Der VCI Hessen hat die Anhörungsfassung des 2. Hessischen Entbürokratisierungsgesetzes grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig jedoch zahlreiche Vorschläge zur Beschleunigung, Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren unterbreitet. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere wasserrechtliche Verfahren, das Verwaltungsverfahrensrecht sowie die Genehmigung von Transformations-, Energie- und Industrievorhaben.

Mit dem späteren Gesetzentwurf vom 22. September 2026 wurden mehrere dieser Anregungen aufgegriffen. Der VCI Hessen bewertet dies ausdrücklich positiv und sieht darin eine erkennbare Weiterentwicklung gegenüber der ursprünglichen Anhörungsfassung. Zugleich besteht weiterhin Handlungsbedarf, da wesentliche Beschleunigungsinstrumente bislang weitgehend auf Planfeststellungsverfahren beschränkt bleiben.

Von der Idee zum Gesetzesentwurf

1. Grundsätzliche Zustimmung zum Reformansatz

Bereits in der ersten Stellungnahme unterstützte der VCI Hessen ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzes, wasser- und verwaltungsrechtliche Verfahren zu modernisieren, zu digitalisieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hervorgehoben wurden insbesondere: Digitalisierung von Verfahren, Vereinfachung von Nachweis- und Dokumentationspflichten, Optimierung der Behördenbeteiligung sowie stärkere Orientierung an bundesrechtlichen Vorgaben. Diese Grundrichtung blieb auch nach Vorlage der überarbeiteten Fassung unverändert bestehen.

2. Zentrale VCI-Forderungen im Regierungsentwurf

Gegenüber der Anhörungsfassung enthält der spätere Gesetzentwurf mehrere Instrumente, die der VCI Hessen bereits angeregt hatte. Besonders positiv bewertet werden:

- Materielle Stichtagsregelung
- Projektmanager
- Monatsfrist für Vollständigkeitsprüfung
- Digitalisierung der Planfeststellungsverfahren
- Straffung der Beteiligungsverfahren

Wesentliche Positionen des VCI Hessen

A. Verwaltungsverfahren beschleunigen

Verbindliche Fristen
Der VCI Hessen sieht verbindliche Fristen als einen der wichtigsten Hebel zur Verfahrensbeschleunigung an. Gefordert werden insbesondere Fristen für Vollständigkeitsprüfungen, behördliche Stellungnahmen, nachgelagerte Verfahrensschritte sowie Genehmigungsentscheidungen.

Positiv bewertet der VCI Hessen deshalb die nun vorgesehene Monatsfrist für die Vollständigkeitsprüfung. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese in der Praxis nicht durch wiederholte Nachforderungen unterlaufen werden darf.

Stichtagsregelung
Bereits in der ersten Stellungnahme wurde die Übernahme der materiellen Stichtagsregelung aus dem Bundesrecht gefordert. Ziel ist es, zu verhindern, dass laufende Verfahren aufgrund neuer Sach- oder Rechtslagen ständig angepasst werden müssen. Mit dem späteren Gesetzentwurf wurde diese Forderung aufgegriffen. Der VCI Hessen begrüßt die Aufnahme ausdrücklich. Gleichzeitig wird gefordert, die Regelung künftig auch auf Wasser – und Abwasserrecht sowie weitere umweltrechtliche Genehmigungen auszudehnen.

Projektmanager und Verfahrenskoordination
Der VCI Hessen hatte eine stärkere Koordinierung komplexer Verfahren sowie zentrale Ansprechpartner angeregt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachprüfungen und Abstimmungsschleifen. Die spätere Einführung eines Projektmanagers wird daher begrüßt. Der nächste Schritt sollte nach Auffassung des VCI Hessen sein, dieses Instrument auch außerhalb von Planfeststellungsverfahren verfügbar zu machen.

B. Digitalisierung konsequent fortführen

Once-Only-Prinzip
Ein zentrales Anliegen des VCI Hessen ist die Vermeidung mehrfacher Datenübermittlungen.

Bereits in der ersten Stellungnahme wurde gefordert, dass Unternehmen Unterlagen, Daten und Nachweise nicht mehrfach bei verschiedenen Behörden einreichen müssen. Der behördeninterne Datenaustausch sollte entsprechend ausgebaut werden.

Die spätere Regelung zur Wiederverwendung vorhandener Unterlagen wird deshalb begrüßt, gleichzeitig aber nur als erster Schritt bewertet. Der Gesetzentwurf bleibt hinter

einem echten Once-Only-Prinzip zurück. Ziel müsse eine behördenübergreifende Verfügbarkeit bereits vorliegender Informationen sein.

Digitale Beteiligungsverfahren
Der VCI Hessen begrüßt elektronische Verfahrensführung, digitale Einreichung von Unterlagen, digitale Behördenbeteiligung sowie digitale Erörterungstermine.

Insbesondere digitale Erörterungstermine bieten nach Einschätzung des VCI Hessen erhebliche Einsparungen bei Zeit und Ressourcen.

C. Risikobasierte Ausgestaltung statt Pauschalregulierung

Ein wiederkehrendes Grundprinzip beider Stellungnahmen ist die stärkere Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Der VCI Hessen fordert eine risikobasierte Ausgestaltung von Genehmigungsverfahren, Änderungsverfahren, Dokumentationspflichten und Beteiligungsverfahren.

Insbesondere sollen Modernisierungen, Elektrifizierungsprojekte, Dekarbonisierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen in vereinfachten Verfahren behandelt werden können, sofern keine zusätzlichen Umwelt- oder Sicherheitsrisiken entstehen.

D. Wasserrecht

Hessische Abwasser-Eigenkontrollverordnung (EKVO)
Der VCI Hessen bewertet die EKVO-Änderungen besonders positiv.

Begrüßt werden insbesondere Wegfall unnötiger Unterschrifts- und Nachweispflichten, Vereinfachung von Eigenkontrollberichten, Verlängerung von Prüfintervallen sowie stärkere Risikoorientierung von Überwachungsmaßnahmen.

Kritisch gesehen wird dagegen die stärkere Verankerung des DWA-Arbeitsblatts A 102-2, da hierdurch private technische Regelwerke faktisch verbindlich würden und zusätzliche Bürokratie entstehen könne.

Hessisches Wassergesetz und Indirekteinleiterverordnung

Der VCI Hessen begrüßt die stärkere Orientierung am Wasserhaushaltsgesetz und der Abwasserverordnung. Ziel sollte sein, Doppelregelungen zu vermeiden und technische Anforderungen möglichst einheitlich nach Bundesrecht auszugestalten.

Damit verfolgt der Verband konsequent den Grundsatz mehr Rechtssicherheit durch Konzentration auf bundesrechtliche Vorgaben statt zusätzlicher landesrechtlicher Sonderregelungen.

Fazit

Trotz der Verbesserungen hat der Reformprozess gerade erst begonnen. Die größte Schwäche des aktuellen Gesetzesentwurfs besteht darin, dass zahlreiche Beschleunigungsinstrumente bislang nahezu ausschließlich für Planfeststellungsverfahren gelten. Der nächste logische Reformschritt sollte die Übertragung dieser Instrumente auf immissionsschutzrechtliche Verfahren, wasserrechtliche Zulassungen, Abwasserverfahren, Energie- und Wasserstoffprojekte sowie Transformations- und Dekarbonisierungsvorhaben.

Damit ergibt sich als Leitbild des VCI Hessen eine **„risikobasierte, digitale und fristgebundene Genehmigungsverwaltung“**, die Investitionen beschleunigt, ohne materielle Umweltstandards abzusenken.

Ansprechpartnerin:

Anne Meister, Umweltpolitik, Tel.: 069 2556-1021, E-Mail: meister@vci.de

*Der VCI Hessen und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 250 Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige. Mit einem Umsatz von rund 31 Milliarden Euro im Jahr 2025 und 55.000 Beschäftigten zählt die Branche in Hessen zu den wichtigsten Industrie- und Innovationsmotoren des Landes. Der VCI Hessen engagiert sich gegenüber Politik, Behörden, Wissenschaft, Medien und anderen Wirtschaftsbereichen für starke Rahmenbedingungen und eine wettbewerbsfähige chemisch-pharmazeutische Industrie in Hessen. Sitz des VCI Hessen ist Frankfurt am Main. Weitere Informationen unter: **www.vci.de/hessen***